

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-03-23

Dezernat/ Amt: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter: Herr Czerwonka
Telefon: 545-1021

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00380/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Transparenz und Sicherheit bei Fördermittelanträgen
hier: Aufhebung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 16.10.2006 und Neuregelung
des Verfahrens

Beschlussvorschlag

1. Der Beschluss der Stadtvertretung vom 16. Oktober 2006 zur Drucksache 00904/2005 „Transparenz und Sicherheit bei Fördermittelanträgen“ wird aufgehoben.
2. Die Oberbürgermeisterin wird von der Landeshauptstadt gestellte Förderanträge ab einer Größenordnung von 100.000 Euro Fördervolumen nach Abgabe des Antrages als auch nach Eingang des Fördermittelbescheides bzw. Vorbescheides umgehend dem Hauptausschuss anzeigen. Dazu wird auf der Tagesordnung des Hauptausschusses ein ständiger Tagesordnungspunkt „Förderanträge“ eingefügt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 16. Oktober 2006 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Oberbürgermeister wird verpflichtet, von der Landeshauptstadt gestellte Förderanträge ab einer Größenordnung von 100.000 Euro Fördervolumen vor deren Abgabe diese dem Hauptausschuss zur Genehmigung vorzulegen.
2. Der Oberbürgermeister wird verpflichtet, den Hauptausschuss binnen 14 Tagen nach Eingang eines Fördermittelbescheides bzw. Vorbescheides über diesen zu informieren.

Dieses Verfahren zeigte sich in der praktischen Umsetzung als nur bedingt zielführend. So ist einerseits die Verwaltung zum Teil an Ausschluss-Termine gebunden, die eine unmittelbare Antragstellung von Fördermitteln erfordern.

Ebenso stehen oftmals die Sitzungshäufigkeit des Hauptausschusses und die notwendigen

Vorlaufzeiten zur Erarbeitung von Beschlussvorlagen den Terminen zur Antragstellung für Fördermittel entgegen.

Daher hat die Verwaltung die Fraktionen über den Hauptausschuss gebeten zu prüfen, ob im Sinne des Beschlusses der Stadtvertretung vom 16. Oktober 2006 auch ein anderes Verfahren möglich ist, und hat ein entsprechendes Prozedere gem. Beschlussvorschlag empfohlen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 16. März 2010 den Verfahrensvorschlag beraten und schlägt der Stadtvertretung o.g. Beschlussfassung vor.

2. Notwendigkeit

3. Alternativen

Beibehaltung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 16. Oktober 2006

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Finanzielle Auswirkungen

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin